

Rechtliche Aspekte bei der Nutzung von Qucosa

1. Einführung/Definitionen

Welche Rolle spielt das Urheberrecht bei der Veröffentlichung eurer Diplomarbeiten auf Qucosa?

Das Urheberrecht schützt sämtliche „Werke“. Ein Werk ist eine persönliche geistige Schöpfung, die einen gewissen Grad an Eigentümlichkeit, Originalität oder auch Individualität aufweist und die man sinnlich wahrnehmen kann. Eure Diplom- und Studienarbeiten sind daher „Werke“. Da ihr diese Werke geschaffen habt, seid ihr deren „Urheber“.

Das Urheberrecht räumt euch zunächst alle Rechte am Werk ein, dh. ihr dürft damit machen, was ihr wollt und ihr alleine bestimmt, was mit dem Werk geschieht. Als Urheber*in könnt ihr beispielweise auch entscheiden, dass Qucosa eure Arbeit öffentlich zugänglich machen darf.

Auch wenn ihr über die Verwendung eurer Arbeit zunächst völlig frei entscheiden könnt, ist es möglich, dass eine Veröffentlichung auf Qucosa in Rechte anderer Personen (Dritter) eingreifen kann. Im Folgenden zeigen wir euch 3 häufige Konstellationen, in denen eine Verletzung der Rechte von Dritten möglich ist. Dazu geben wir euch jeweils Lösungsmöglichkeiten an die Hand, um eure Arbeit ohne eine solche Rechtsverletzung auf Qucosa veröffentlichen zu können.

2. Miturheberschaft

Wenn mehrere Personen gemeinsam ein Werk schaffen, dann sind sie sog. „Miturheber“. Wenn ihr also eine Diplomarbeit mit mehreren Studierenden gemeinsam verfasst habt, seid ihr alle Miturheber*innen dieser Arbeit.

Keine Miturheber*innen sind Personen, die euch lediglich unterstützt oder euch Anregungen gegeben haben, die die Arbeit aber nicht wesentlich inhaltlich konzipiert oder wesentlich an der inhaltlichen Auseinandersetzung mitgearbeitet haben, wie z.B. die Betreuer*innen eurer Arbeit.

Wenn ihr Miturheber*innen seid steht euch das Recht an der Arbeit gemeinsam zu. Das bedeutet, dass alle Miturheber*innen einer Veröffentlichung der Diplomarbeit auf Qucosa zustimmen müssen. Dazu ist es am praktikabelsten, wenn alle Miturheber*innen die Deposit-Lizenz der SLUB gemeinsam unterzeichnen. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch jeder von euch eine separate Lizenz unterzeichnen (im letzteren Fall solltet ihr darauf achten, dass von allen die gleiche CC-Lizenz bzw. einheitlich „In Copyright“ auf den einzelnen Deposit-Lizenzen angegeben wird).

Wichtig: Stimmt eine Person nicht zu, kommt eine Veröffentlichung nicht in Frage.

3. Ausschließliches Nutzungsrecht bereits einer dritten Person eingeräumt

Möglicherweise habt ihr eure Diplomarbeit bereits bei einer dritten Person veröffentlicht, z.B. bei einem Verlag. In diesem Fall habt ihr der dritten Person eine sog. Lizenz eingeräumt. Das ist ein vertraglich

vereinbartes Nutzungsrecht. Da euch als Urheber*in eurer Diplomarbeit alle Rechte an eurem Werk zustehen, dürft ihr auch einer dritten Person gestatten, euer Werk in einem bestimmten Umfang zu nutzen, z.B. es zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Allgemein wird zwischen dem sog. „**einfachen Nutzungsrecht**“ und dem „**ausschließlichen Nutzungsrecht**“ unterschieden.

Beim einfachen Nutzungsgerecht räumt ihr der dritten Person das Recht ein, euer Werk in einem bestimmten Umfang zu nutzen. Allerdings ist euch weiterhin erlaubt, euer Werk selbst zu verwerten oder anderen Personen eine Lizenz an eurem Werk einzuräumen. So räumt ihr z.B. der SLUB für Qucosa das Recht ein, dass eure Arbeit veröffentlicht und verbreitet werden darf, ohne dass ihr dadurch selbst einer Einschränkung unterliegt.

Beim ausschließlichen Nutzungsrecht räumt ihr der Rechteinhaber*in das Recht ein, euer Werk ausschließlich zu nutzen. Das bedeutet, dass weder ihr noch jemand anderes euer Werk verwerten darf, es z.B. veröffentlichen oder verbreiten darf. Wenn ihr beispielsweise einem Verlag ein solches ausschließliches Nutzungsgerecht eingeräumt habt, würde eine Veröffentlichung eurer Arbeit auf Qucosa gegen die Rechte des Verlages verstoßen.

Zwar können solche ausschließlichen Nutzungsrechte zeitlich oder auf bestimmte Verwertungsarten begrenzt werden, meistens sind sie aber unbegrenzt. In diesem Fall müsst ihr vorher bei den Rechteinhaber*innen anfragen, ob diese einer Veröffentlichung eurer Arbeit auf Qucosa zustimmt. Falls euch diese Zustimmung erteilt wird, reicht sie bitte schriftlich mit der unterzeichneten Deposit-Lizenz ein.

Um herauszufinden, welche Art von Lizenz ihr einer dritten Person eingeräumt habt, müsst ihr in die jeweiligen Verträge (z.B. Verlagsvertrag) schauen. Ihr könnt eine Lizenz für euer Werk auch mündlich erteilen, in diesem Fall habt ihr der dritten Person meist ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, sodass ihr deren Rechte mit einer Veröffentlichung auf Qucosa nicht verletzt.

Das Qucosa-Team berichtet aus Erfahrung, dass viele Verlage einer Zweitveröffentlichung aufgeschlossen gegenüberstehen und oft die Option besteht zeitgleich oder nach einer Embargofrist eine Open-Access-Zweitveröffentlichung vorzunehmen. Fragt also ruhig bei den Verlagen nach, auch wenn ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt wurden!

4. Die Arbeit enthält urheberrechtlich geschützte Werke einer dritten Person

a.)

Möglicherweise habt ihr in eurer Arbeit Material verwendet, das selbst urheberrechtlich geschützt ist. Solche Werke sind in euren theoretischen Diplomarbeiten meistens:

- Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme

- Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden
- Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen

Denkbar wären aber auch:

- Werke der Musik
- pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst
- Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke
- Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden

Wichtig: Dieser urheberrechtliche Schutz kann nicht dadurch umgangen werden, dass ihr ein eigenes Foto des Werkes (z.B. eines Gemäldes) anfertigt.

Ihr seht also, dass die Bandbreite an Werken, die durch das Urheberrecht geschützt sind, recht groß ist. Dies bedeutet aber nicht, dass jedes Werk auch (noch) durch das Urheberrecht geschützt ist, denn das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod der Urheber*innen. Dann ist die Nutzung unproblematisch.

Wichtig: Auch wenn das Urheberrecht am „Original“ bereits erloschen ist, könnt ihr Fotos davon, die eine dritte Person geschossen hat, nicht einfach verwenden. Denn an dem Foto besteht wiederum ein eigenes Urheberrecht, nämlich das der Person, die das Foto angefertigt hat. Gegebenenfalls müsstet ihr auch die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen beachten.

b.)

Für die Erstellung eurer Arbeit ist es kein Problem, wenn ihr urheberrechtlich geschütztes Material verwendet. Wenn ihr eure Arbeit, die solches Material enthält, aber auf Qucosa einstellt, macht ihr es damit öffentlich zugänglich. Dieses Recht steht bei geschützten Werken zunächst nur den Urheber*innen zu, weshalb ihr deren Rechte verletzt, wenn ihr das Material ungefragt hochladet.

Es gibt aber 3 Möglichkeiten, wie ihr eure Arbeit mit dem fremden Material trotzdem auf Qucosa einstellen könnt.

(1) Text- und Bildzitate

Die einfachste Möglichkeit ist das sog. „Zitatrecht“. Das Urheberrecht erlaubt es, geschützte Werke als „Zitate“ innerhalb des eigenen Werkes zu verwenden, ohne die Rechte der Urheber*innen hierdurch zu verletzen. Dadurch wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fremden Werken ermöglicht. Ein Zitat kann jede Form eines Werkes sein, dh. nicht nur ein Text sondern auch ein Bild, ein Film- oder ein Musikausschnitt. Dazu muss das von euch genutzte Zitat folgende Voraussetzungen erfüllen:

Zitatzweck

Das Zitat muss entweder zur Erörterung des Inhalts eurer Arbeit notwendig sein oder eure Ansichten und Gedanken belegen bzw. unterstützen (so genannte „Beleg- oder Erörterungsfunktion“). Bei einem Bildzitat ist dies z.B. der Fall, wenn es eine innere Verbindung zwischen dem zitierten Bild und eurem Text gibt etwa, wenn ihr dieses Werk besprecht oder ein Bild des Werkes als Beleg oder Beispiel für eure Ausführungen anführt.

Dabei gilt, dass ihr vom zitierten Werk nur so viel verwenden dürft, wie für den Zitatzweck notwendig. Zitiert ihr also fremde Texte, muss sich euer Zitat auf die für die inhaltliche Auseinandersetzung notwendigen Auszüge beschränken. Bilder dürft ihr im Ganzen verwenden, dh, ihr müsst euch nicht auf Bildausschnitte beschränken. Aber auch hier müsst ihr den Zitatzweck beachten. Nehmt ihr etwa 8 Bilder in eure Arbeit auf und besprecht nur 4 davon oder 4 Bilder würden als Beleg für eure Ausführungen ausreichen, so ist auch nur in diesem Umfang ein Zitat zulässig.

Aus dem Umkehrschluss hieraus ergibt sich, dass ein (Bild-)Zitat nicht lediglich dazu dienen darf, euren Text optisch ansprechend zu gestalten und als Blickfang o.ä. zu fungieren.

Änderungsverbot

Euer Zitat darf das Original nicht verändern. Auszüge und Übersetzungen sind aber zulässig. Ebenfalls zulässig ist die Größenänderung bei Bildzitat oder eine technisch bedingte Farbänderung, etwa wenn ein farbiges Originalbild in eurer Arbeit nur schwarz-weiß dargestellt wird. Nicht zulässig wäre es aber, die Farben des Originals ohne Notwendigkeit zu verändern. Ebenfalls zulässig sind Zusätze im Bild, wenn sie für den Zweck des Bildzitates notwendig sind. So wäre eine farbige Markierung im Bildzitat, die der Erläuterung dient, zulässig.

Quellenangabe

Das Zitat muss mit einer Quellenangabe versehen werden. Falls die Urheber*innen des Werkes nicht bekannt sind, ist dies natürlich nicht nötig.

In der Quellenangabe müsst ihr Vor- und Nachname der Urheber*innen sowie die genaue Fundstelle (z.B. Titel des Buches/der Zeitschrift, Erscheinungsjahr, Seitenzahl und ggf. auch Verlag) wiedergeben. Falls es sich um Internetquellen handelt, müsst ihr die Urheber*innen sowie die URL angeben.

(2) Erlaubnis

Sind euch die Urheber*innen des Werkes bekannt, könnt ihr auch bei diesen Anfragen, ob sie einer Veröffentlichung ihres Werkes im Rahmen eurer Arbeit auf Qucosa zustimmen. Bittet die Personen um eine schriftliche Zustimmung und reicht diese zusammen mit der Deposit-Lizenz bei uns ein.

(3) Creative-Commons-Lizenz

Viele Werke werden von ihren Urheber*innen mit einer sog. „Creative-Commons-Lizenz“ (CC-Lizenz) versehen. Das heißt, die Urheber*innen legen fest, unter welchem Umständen ihr das Werk weiterverwenden dürft. Es gibt 6 Lizenztypen, die zur besseren Orientierung mit Kürzeln versehen sind.

CC-Kürzel	Bedeutung
BY	Namensnennung
BY-SA	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
BY-ND	Namensnennung, keine Bearbeitung
BY-NC	Namensnennung, nicht kommerziell
BY-NC-SA	Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
BY-NC-ND	Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung
BY = by SA = share alike ND = no derivatives NC = non-commercial	

Eine Übersicht über die 6 Typen findet ihr auch auf der Deposit-Lizenz, die ihr für Qucosa unterschreibt. Hier könnt ihr selbst wählen, welche Lizenz ihr für eure eigene Arbeit an Qucosa erteilen möchtet.

Haben die Urheber*innen eines Fotos dieses z.B. mit dem Kürzel *BY-NC* markiert, bedeutet das, dass ihr das Foto frei verwenden dürft, solange es nicht kommerziell geschieht und ihr die Urheber*innen nennt. In diesem Fall könnt ihr das Foto unter Nennung der Urheber*innen bedenkenlos auf Qucosa veröffentlichen, da Qucosa unkommerziell ist.

Alle Informationen zu Creative-Commons findet ihr auch auf <https://creativecommons.org/>.

Wichtig: Falls das Werk eine SA-Lizenz (=share alike) hat, bedeutet dies, dass ihr das Werk verwenden dürft, aber die Veröffentlichung nur unter der gleichen Lizenz erfolgen darf. In diesem Fall müsst ihr auf der Deposit-Lizenz für eure eigene Arbeit die entsprechende CC-Lizenz ankreuzen. Hintergrund: Die SA-Lizenz soll beispielsweise verhindern, dass jemand sein Werk unkommerziell zur Verfügung stellt und eine Dritte Person dieses Werk dann für eigene, kommerzielle Zwecke verwendet.

Besteht für das Werk, dass ihr in eurer Arbeit verwendet habt, eine der 6 CC-Lizenzen, könnt ihr eure Arbeit also auf Qucosa veröffentlichen, ohne die Rechte der Urheber*innen zu verletzen.

c.)

Falls ihr geschütztes Material in eurer Arbeit verwendet, für das keine der Ausnahmen greift, kann die Arbeit zunächst leider nicht auf Qucosa veröffentlicht werden. Es besteht aber die Möglichkeit, das problematische Material für Qucosa auszutauschen oder wegzulassen. Bitte wendet euch dazu an die Betreuer*innen eurer Arbeit und sprecht mit diesen ab, ob es z.B. möglich wäre, ein Bild wegzulassen

H

G

B

oder durch ein anderes Bild mit CC-Lizenz zu ersetzen, ohne dass Aussage & Konzeption eurer Arbeit verloren gehen.